



ENTSCHÄDIGUNGEN- UND BUSSENREGLEMENT

#MIVEREINDABIIGDAHEIM!



Dieses Reglement bestimmt für nachfolgend genannte Funktionen und Tätigkeiten die Beträge für Entschädigungen, Honorare und Spesen. Dieses Reglement ist jährlich durch den Vorstand zu überprüfen und zu genehmigen. Es wurde an der Vorstandssitzung vom 19.03.2024 genehmigt.

Allgemeine Bestimmungen

Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten für sämtliche Funktionäre, Mitglieder und Personen, welche für den FC Gerzensee tätig sind. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Vorstand, das Controlling obliegt dem Geschäftsführer.

Grundsatz

Die Trainer und Funktionäre werden angehalten, die notwendigen Mitteilungen/Unterlagen elektronisch zu versenden. Ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Vorstand dürfen Funktionäre, Mitglieder und Personen, welche für den FC Gerzensee tätig sind, keine Waren und/oder Dienstleistungen gegen Rechnungen im Namen des FC Gerzensee beziehen.

Rechnungen / Quittungen

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorstandes dürfen keine Waren und Dienstleistungen gegen Rechnungen bezogen werden. Die Rechnungen/Quittungen müssen durch das zuständige Vorstandsmitglied mitunterzeichnet werden. Rückerstattungen werden nur gegen Quittungen ausbezahlt. Ohne Visum durch das Vorstandsmitglied erfolgt keine Bezahlung der Rechnung.

Auszahlung

Wir vergüten nur die effektiven Kosten, die im Zusammenhang mit dem FC Gerzensee entstehen. Für die entstanden Auslagen müssen der Geschäftsstelle die Originalbelege eingereicht werden. Alle Entschädigungen werden grundsätzlich rückwirkend ausbezahlt, dies jeweils auf Ende Vor- oder Rückrunde (per 31. Dezember / 30. Juni)

Entschädigungen

Vorstand

Pauschalspesen

Pro Saison erhalten die Vorstandsmitglieder die folgenden Pauschalspesen:

Präsident	CHF	500.-
Vizepräsident	CHF	500.-
Geschäftsführer	CHF	500.-
Leiterin Junioren	CHF	500.-
Leiter Infrastruktur	CHF	500.-

Mit vorliegender Pauschalspesen-Entschädigung sind sämtliche Leistungen, welche die Vorstandsmitglieder zu Gunsten des FC Gerzensee erbringen, abgegolten.

Funktionäre

Pauschalspesen

Pro Saison erhalten die Funktionäre und Funktionärinnen die folgenden Pauschalspesen:

Leiter/in JUFU	CHF	200.-
Leiter/in KIFU	CHF	300.-
Leiter/in Senioren	CHF	100.-
Leiter/in Frauen	CHF	100.-
Leiter/in Schiedsrichter	CHF	100.-
Leiter/in Präventionsstelle	CHF	100.-
Stv. Leiterin Präventionsstelle	CHF	100.-

Teams

Turnierbeteiligungen

Bei Turnierbeteiligungen werden einmal pro Jahr und Team die Gebühren des Veranstalters von der Vereinskasse gegen Quittung entschädigt. Turnierbeteiligungen müssen durch die Leiterin Junioren oder dem Leiter Aktive bewilligt werden.

Trainingslager/Teamevent

Jede Mannschaft erhält einmal pro Saison einen Teameventbeitrag:

Trainingslager Aktive CHF 3'000.-

Teamevents Ein Mitgliederbeitrag pro 10 Spieler im Kader

Trainer

Grundsätzlich erhalten alle Trainer pro Saisonhälfte folgende Entschädigung.

1. Mannschaft	Trainer/in	gemäss separatem Vertrag	
	Assistenztrainer/in	gemäss separatem Vertrag	
	Torhütertrainer/in	CHF	200.-
2. Mannschaft	Trainer/in	CHF	1'000.-
	Assistenztrainer/in	CHF	400.-
B-Junioren	Trainer/in	CHF	1'000.- (700.-)*
	Assistenztrainer/in	CHF	400.- (200.-)*
C-Junioren	Trainer/in	CHF	1'000.- (700.-)*
	Assistenztrainer/in	CHF	400.- (200.-)*
D-Junioren	Trainer/in	CHF	800.- (600.-)*
	Assistenztrainer/in	CHF	300.- (200.-)*
E-Junioren	Trainer/in	CHF	800.- (600.-)*
	Assistenztrainer/in	CHF	300.- (200.-)*
F-Junioren	Trainer/in	CHF	600.- (400.-)*
	Assistenztrainer/in	CHF	250.- (150.-)*
G-Junioren	Trainer/in	CHF	500.- (300.-)*
	Assistenztrainer/in	CHF	200.- (100.-)*
C- + B-Junioren	Torhütertrainer/in	CHF	300.- (200.-)*
F bis D-Junioren	Torhütertrainer/in	CHF	300.- (200.-)*
	1418 Coaches	CHF	5.- pro Training/Spiel

*Entschädigung ohne J+S-LeiterAnerkennung

Schiedsrichter und Spielleiter

Vereinsschiedsrichter

Vereinsschiedsrichter, welche ihre Tätigkeit für den FC Gerzensee ausüben, erhalten CHF 500.- pro Saison (mind. 12 Spiele, gemäss Anrechnung FVBJ). Zudem werden beim Einstieg in das Schiedsrichteramt (Neuanmeldung) die vollen Kosten für das 1. Dress gegen Vorweisen des Kassenbeleges entschädigt. Bussen und Gebühren (FVBJ oder SFV) resultierend aus Spielrückgaben und anderen fehlbaren Handlungen des Schiedsrichters, welche dem FC Gerzensee belastet werden, sind vom bestraften Schiedsrichter zu bezahlen.

Spielleiter

Spielleiter erhalten CHF 40.- pro Spiel + Verpflegung.

Ab fünf Einsätzen pro Saison wird nur die Hälfte des Mitgliederbeitrags verrechnet.

Infrastruktur

Platzwart

Der Platzwart erhält CHF 35.00 pro Stunde.

Clubhaus

Leiterin gemäss separatem Vertrag

Helfer/innen CHF 10.- pro Stunde

Dresswäsche

Dresswäsche pro Spiel

1. Mannschaft	CHF	35.-
2. Mannschaft	CHF	25.-
Junioren A-C	CHF	25.-
Junioren D-G	CHF	20.-

Bussen

Nachstehend werden die Beteiligung fehlbarer Mitglieder, Spieler, Trainer oder anderer Funktionäre des FC Gerzensee an die vom Fussballverband oder intern des FC Gerzensee ausgesprochenen Bussen geregelt.

Dies soll zur Förderung von Fairness und Sportlichkeit der Mitglieder des FC Gerzensee dienen. Die Zuschauer werden zu fairem Verhalten gegenüber den Mannschaften sowie dem Schiedsrichter/Spielleiter angehalten.

Bussen aus Spielbetrieb

Aktivmitglieder sowie Trainer und Funktionäre des FC Gerzensee, die wegen Reklamierens oder unsportlichen Verhaltens vor, während oder nach dem Spiel gemäss nachstehender Liste eine Verwarnung oder eine rote Karte erhalten, haben die vom Fussballverband ausgesprochene Busse wie folgt zu übernehmen:

Als Reklamieren oder unsportliches Verhalten im Sinne der vorliegenden Richtlinien gilt folgendes:

- Wegschlagen oder wegtragen des Balls als Ausdruck seiner Unzufriedenheit
- Spielfeld betreten ohne Erlaubnis des Schiedsrichters
- Austeilen von Kraftausdrücken
- Spielfeld verlassen
- Unfairen Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter (lachen, klatschen, usw).
- Anspucken
- Ball anwerfen
- Beleidigung durch Worte oder Gesten
- Drohungen
- Um- und Wegstossen
- Unsportliches Verhalten
- Reklamieren
- Etc.

Dem fehlbaren Mitglied, Trainer/in, Funktionär wird die Busse zuzüglich der Gebühren (gemäss Rechnungsstellung des Verbandes) bei Eintreten eines der vorgenannten Ereignisse in Rechnung gestellt.

In schwerwiegenden Fällen kann der Vorstand, nach Gewährung einer Anhörung, den Fehlbaren auf unbestimmte Zeit vom Spielbetrieb ausschliessen. Auch kann eine angemessene Busse dem Fehlbaren in Rechnung gestellt werden.

Bussen bei Anlässen und Versammlungen

Aktivmitglieder, Senioren und Junioren haben Aufgeboden des FC Gerzensee für Anlässe und Versammlungen Folge zu leisten, dies gemäss aktuellen Statuten.

Folgendes Verhalten führt bei Aufgeboden für Versammlungen und Anlässen zu einer internen Busse des FC Gerzensee:

- Fernbleiben einer Versammlung
- Nichtleisten seines Helfereinsatzes
- Nichterscheinen bei einem Helfereinsatz

Die Busse beträgt CHF 100.- pro Anlass oder Versammlung.

Die Anpassung der Bussen aus Anlässen und Versammlungen liegt in der Verantwortung des Vorstandes

Vorliegende Richtlinien wurden anlässlich der Vorstandssitzung vom 07.09.2026 genehmigt. Sie treten per 07.09.2026 in Kraft.

VORSTAND DES FUSSBALLCLUB GERZensee

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Beat Schlatter

Sven Zulliger